

**VERVIELFÄLTIGUNG VERBOTEN**

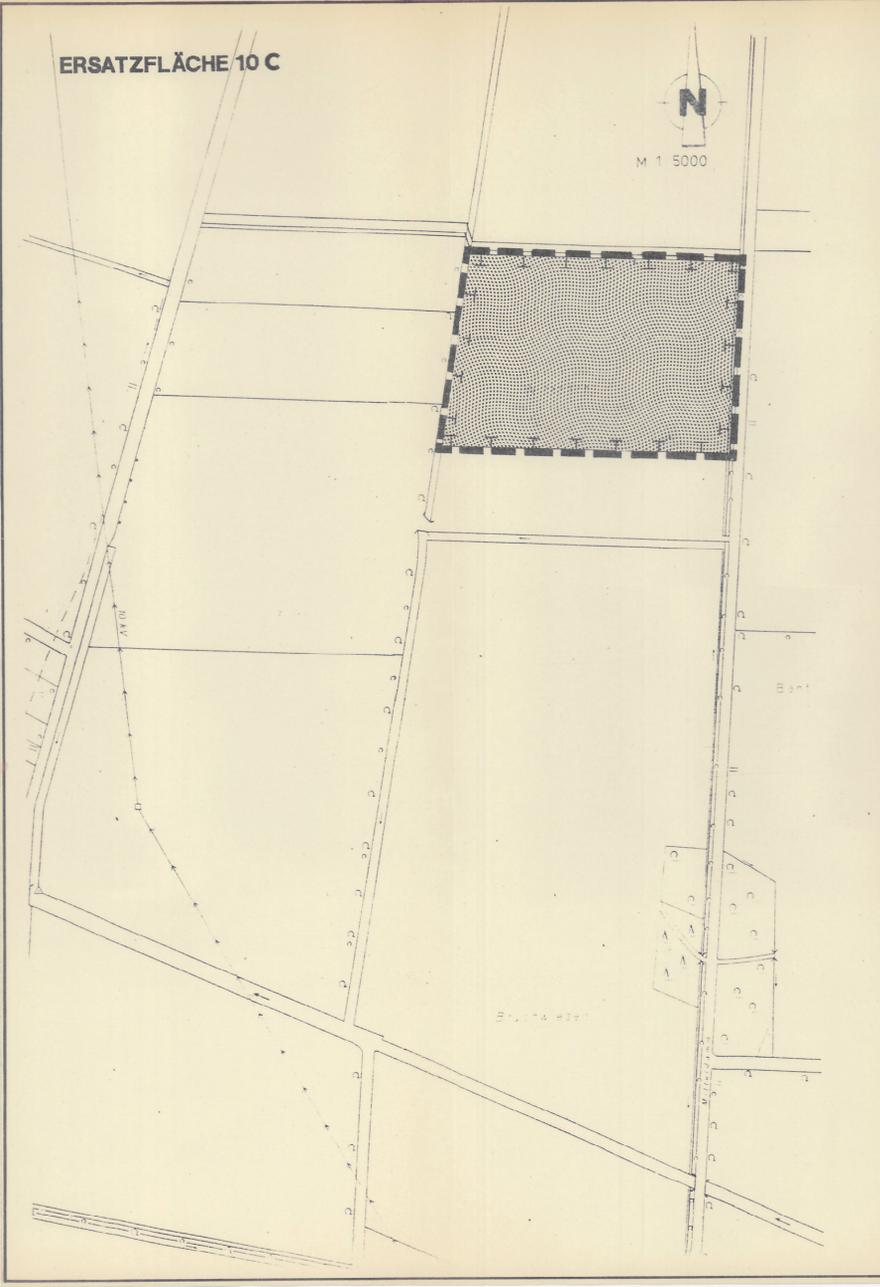
**Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte 1:5000**

Vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers:  
 Vermessungs- und Katasterbehörde Emsland  
 Katasteramt Lingen  
 Stand vom April 1996  
 Antragsbuch: P 5/1996

Kartennummern:  
 3411/20



**ERSATZFLÄCHE 10 C**



AUF GRUND DES § 1 ABS 3 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) I.V.M. § 40 § 72 ABS 1 NR 1 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG (NGO)

HAT DER RAT DER SAMTGEMEINDE LENGERICH  
 DIESE ÄNDERUNG BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG BESCHLOSSEN.

LENGERICH, DEN 02.03.1996



*M. Müller*  
 SAMTGEMEINDEDIREKTOR

**PLANZEICHENERKLÄRUNG**

PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 18.12.1990

- D = DARSTELLUNG
- V = VERMERK
- N = NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

**ART DER BAULICHEN NUTZUNG**

D V N

X		
---	--	--



GEWERBEBEGBIET

**GRÜNFLÄCHEN**

D V N

X		
---	--	--

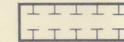


GRÜNFLÄCHEN

PLANUNGEN, NUTZREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

D V N

X		
---	--	--



UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT.  
 ERSATZFLÄCHE: AUFFORSTUNG, SUKZESSIONS-FLÄCHE

**FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT UND WALD**

D V N

X		
---	--	--



FLÄCHE FÜR WALD

**SONSTIGE PLANZEICHEN**

D V N

X		
---	--	--



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN ÄNDERUNG

DER RAT DER SAMTGEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 28.11.1995 DIE AUFSTELLUNG DER ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEM. § 2 ABS. 1 BAUGB AM 14.12.1995 ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT.

LENGERICH, DEN 02.03.1996



*Bohe*  
 SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

*M. Müller*  
 SAMTGEMEINDEDIREKTOR

VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERK  
 KARTENGRUNDLAGE:

DEUTSCHE GRUNDKARTE M. 1:5000  
 BLATT NR.  
 BLATTNAME:

HERAUSGABEVERMERK:

HERAUSGEGEBEN VOM  
 AUSGABEJAHR:  
 VERVIELFÄLTIGUNGSERLAUBNIS FÜR

ERTEILT DURCH DAS KATASTERAMT

AM:  
 A.Z.:

DER RAT DER SAMTGEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 27.03.1996 DEM ENTWURF DER ÄNDERUNG UND DES ERLÄUTERUNGSBERICHTES ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEM. § 3 ABS. 2 BAUGB BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 06.05.1996 ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT. DER ENTWURF DER ÄNDERUNG UND DES ERLÄUTERUNGSBERICHTES HABEN VOM 14.05.1996 BIS 17.06.1996 GEM. § 3 ABS.2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

LENGERICH, DEN 02.03.1996



*Bohe*  
 SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

*M. Müller*  
 SAMTGEMEINDEDIREKTOR

DER RAT DER GEMEINDE HAT NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEM. § 3 ABS 2 BAUGB DIE ÄNDERUNG NEBST ERLÄUTERUNGSBERICHT IN SEINER SITZUNG AM 28.08.1996 BESCHLOSSEN.

LENGERICH, DEN 02.03.1996



*Bohe*  
 SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

*M. Müller*  
 SAMTGEMEINDEDIREKTOR

*Der Flächennutzungsplan mit Verf. (AZ: 204-206.73-2101-54037) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt. Die kennzeichnenden Teile sind auf Antrag der Gemeinde vom ... gemäß § 6 Abs. 3 -BauG von der Genehmigung ausgenommen.*



DER RAT DER SAMTGEMEINDE IST IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG VOM (AZ.....) AUFGEFÜHRTE AUFLAGEN / MASSGABEN IN SEINER SITZUNG AM BEIGETRETEN. DIE ÄNDERUNG HAT ZUVOR WEGEN DER AUFLAGEN / MASSGABEN VOM..... BIS..... ÖFFENTLICH AUSGELEGEN; ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT.

LENGERICH, DEN .....

SAMTGEMEINDEDIREKTOR

DIE GENEHMIGUNG DER ÄNDERUNG IST GEMÄSS § 6 ABS. 5 BAUGB AM 30.11.1996 IM AMTSBLATT DES LANDKREISES EMSLAND BEKANNTMACHT WORDEN. DIE ÄNDERUNG IST DAMIT AM 30.11.1996 WIRKSAM GEWORDEN.

LENGERICH, DEN 06.12.1996



*M. Müller*  
 SAMTGEMEINDEDIREKTOR

*M. Müller*  
 SAMTGEMEINDEDIREKTOR

INNERHALB EINES JAHRES NACH WIRKSAMWERDEN DER ÄNDERUNG IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS - ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DER ÄNDERUNG GEM. § 215 (1) SATZ 1 BAUGB - NICHT - GELTEND - GEMACHT WORDEN.

LENGERICH, DEN 11.12.2006



*M. Müller*  
 SAMTGEMEINDEDIREKTOR

*M. Müller*  
 SAMTGEMEINDEDIREKTOR

INNERHALB VON SIEBEN JAHREN NACH INKRAFTTRETEN DER ÄNDERUNG SIND MÄNGEL IN DER ABWÄGUNG GEM. § 215 (1) SATZ 2 BAUGB - NICHT - GELTEND - GEMACHT WORDEN.

LENGERICH, DEN 11.12.2006



*M. Müller*  
 SAMTGEMEINDEDIREKTOR

*M. Müller*  
 SAMTGEMEINDEDIREKTOR

**18. ÄNDERUNG  
 FLÄCHENNUTZUNGSPLAN  
 SAMTGEMEINDE LENGERICH**

LANDKREIS EMSLAND

M. 1:5000

DIE ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VOM

**URSCHRIFT**

PLANUNGSBÜRO HÜTKER  
 OSNABRÜCK; DEN 13.03.1996

PLANUNGSBÜRO HÜTKER  
 STÄDTEBAU - BAULANDPLANUNG  
 49076 OSNABRÜCK-NOBBENBÜRGER STR. 16 - TEL. 650 98/97